

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An unsere Verbandsmitglieder!

Werte Kollegen! Vorstand und Verbandsauschuss haben in Verbindung mit den Bezirksleitern auf Grund des § 22 Ziffer 2 unserer Verbandsatzung am 7. Juli d. J. nach eingehender Beratung beschlossen: „Von der 31. Beitragswoche an sind Sonderbeiträge in der Höhe von 40 Prozent des jahungsmäßigen Hauptkassenbeitrages zu zahlen. Die Quittierung der Sonderbeiträge erfolgt durch Einheitsmarken. Diese umfassen den ordentlichen Hauptkassen-, Sonder- und Lokalkassenbeitrag. Der Wochenbeitrag stellt sich demnach wie folgt:

	Hauptkassenbeitrag	Sonderbeitrag	Lokal-kassenbeitrag	Gesamtbeitrag	
I bis einschließlich	2,-	1,-	0,40	0,40	1,80
II ü. 2,- „ bis einschl.	2,50	1,25	0,50	0,55	2,30
III „ 3,- „	3,-	1,50	0,60	0,60	2,70
IV „ 3,50 „	3,50	1,75	0,70	0,75	3,20
V „ 4,- „	4,-	2,-	0,80	0,80	3,60
VI „ 4,50 „	4,50	2,25	0,90	0,95	4,10
VII „ 5,- „	5,-	2,50	1,-	1,-	4,50
VIII „ 5,50 „	5,50	2,75	1,15	1,15	5,-
IX „ 6,- „	6,-	3,-	1,20	1,20	5,40
X „ 6,50 „	6,50	3,25	1,30	1,35	5,90
XI „ 7,- „	7,-	3,50	1,40	1,40	6,0
XII „ 7,50 „	7,50	3,75	1,50	1,55	6,80
XIII „ 8,- „	8,-	4,-	1,60	1,60	7,20
XIV „ 8,50 „	8,50	4,25	1,70	1,75	7,70
XV „ 9,- „	9,-	4,50	1,80	1,80	8,10
XVI „ 9,50 „	9,50	4,75	1,90	1,95	8,60
XVII „ 10,- „	10,-	5,-	2,-	2,-	9,-

u. s. w.

Lehrlinge, welche nicht über 12,- M Tagesverdienst erzielen, bleiben von den Sonderbeiträgen befreit.

Die jetzt gebräuchlichen Beitragsmarken dürfen vorläufig, ab 31. Beitragswoche, nicht mehr verwandt werden. Soma für die 31. und folgende Beitragswochen verwandte alte Beitragsmarken sind ungültig. Ueber die Dauer des Sonderbeitrages werden Vorstand und Verbandsauschuss in Verbindung mit den Bezirksleitern Beschluss fassen, wenn das Ergebnis der Abrechnungen für das zweite Vierteljahr 1921 vorliegt. Der Ertrag des Sonderbeitrages ist an die Hauptkasse abzuführen.

Werte Kollegen! Vorstehender Beschluss findet seine Begründung in den großen Gefahren, die uns drohen, wenn wir uns nicht zu besonderen Maßnahmen aufraffen. Erhebliche Brot- und Kohlenpreissteigerungen werden im Laufe des Herbstes eintreten. Die Preissteigerung dieser unentbehrlichen Produkte wird dann bald Preiserhöhungen anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nach sich ziehen. Wenn wir Bauarbeiter nicht noch mehr verelenden wollen, müssen wir dafür eintreten, daß die Preissteigerungen durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Die Unternehmer haben in diesem Jahre Lohnforderungen der

Bauarbeiter in den meisten Fällen schroff zurückgewiesen oder gar mit Aussperrungen beantwortet. Es ist sicher zu erwarten, daß sie alles draussehen werden, auch in Zukunft die Löhne unter dem Existenzminimum zu halten. Schwere Kämpfe werden geführt werden müssen. Da die Kämpfe bei der heutigen Unterstützungshöhe kolossal viel Geld kosten, müssen wir unseren Kampffonds durch Sonderbeiträge stärken.

Daß die zurzeit gezahlten Hauptkassenbeiträge zur ausreichenden Stärkung der Hauptkasse nicht genügen, haben die bisherigen Abrechnungsergebnisse gezeigt. Wohl hat das Verbandsvermögen im vorigen Jahre eine Steigerung um mehr als das Doppelte gegenüber Ende 1919 erfahren; an und für sich ist das ein erfreuliches Resultat. Dabei ist aber zu bedenken, daß 1920 im Durchschnitt pro Mitglied 5,89 M. Sonderbeiträge gezahlt wurden, die Vermehrung also nicht ausschließlich auf den ordentlichen Beiträgen beruht. Weiter: 3 Mill. M. Kassenbestand bedeuten bei dem gesunkenen Geldwert nicht einmal soviel wie 300 000 M. vor dem Kriege. Endlich kommt in Betracht, daß die Erhöhung der Unterstützungssätze, wie die in Fulda beschlossene Verbandsatzung sie vorsieht, erst nach dem 1. Juli d. J. vollanz in Erscheinung tritt. Bereits im ersten Viertel dieses Jahres beträgt die Erwerbslosenunterstützung im Einzelfalle das Dreifache wie 1920, d. h. die Tagesunterstützung für die einzelnen Mitglieder war dreimal so hoch, wie im vorigen Jahre. Kommen ab Juli d. J. die erhöhten Beiträge für 52 Wochen in Anrechnung, dann wird die Steigerung eine noch größere sein. Nach Beratung und ernsthafter gründlicher Besprechung dieser Sachlage mußten Vorstand und Verbandsauschuss zu obigem Beschlusse kommen.

Wir eruchen die Mitglieder, diesen Verhältnissen ebenfalls Rechnung zu tragen und den Beschluss ohne Widerwillen durchzuführen. Die Bauarbeiterschaft strebt aufwärts. Aufwärts geht's aber nur unter Mühen und Opfern. Wir müssen das, was wir zu unserer Aufwärtsbewegung notwendig haben, selbst anbringen, selbst ist der Mann! Wohlauftun wir das Notwendige zur Stärkung unserer Hauptkasse, wir dienen damit am besten unserer sozialen Besserstellung.

Mit kollegialen Grüßen

Verbandsvorstand und Verbandsauschuss

Sobald erhalten wir folgende Drahtansicht:

Rühner, 17. 7. 21.

Stark besuchte Versammlung Rühner billigte heute in geheimer Abstimmung die beschlossene Beitragserhöhung durch Hauptvorstand gegen 7 Stimmen.

Müller, Rühner.

Weitere Verschleppung der ferienverhandlungen

Wohl in keiner Frage ist bisher seitens der Arbeitgeber eine so hartnäckige Obstruktion getrieben worden wie in der Ferienfrage. Wir erinnern uns, daß die für den 16. Juni 1921 festgesetzte gemeinsame Tagung der Tarifämter für das Hoch- und Tiefbaugewerbe, auf der schon nach einem Beschlusse vom 3. März die Ferienfrage endgültig geregelt werden sollte, durch das Nichterscheinen der Tiefbauarbeitgeber verhindert wurde. Diese hatten ihren Syndikus Dr. Hebbewitz entsandt, aber nur, um der Versammlung mitzuteilen, sie wollten sich

an der Tagung nicht beteiligen, da ihre Generalversammlung erst am 30. Juni stattfände. Als nun eine Entscheidung wenigstens für das Hochbaugewerbe herbeigeführt werden sollte, bot das Wegbleiben der Tiefbauer den Hochbauarbeitgebern den erwünschten Anlaß, sich mit der Ausrede von unserem „Tarifbruch“ einer Regelung zu entziehen.

So wurde von Hoch- und Tiefbau dauernd einträchtig daran gearbeitet, die Ferienverhandlungen zu sabotieren. Teilweise mit List und Tücke; wenn es sein mußte, aber auch mit Rechtsbeugung und Gewalt. Eine Erklärung der Unparteiischen, daß der Hochbau sich eine Entscheidung gefallen lassen müsse, wurde mit dem Davonlaufen der Herrn Arbeitgeber beantwortet. Wir gaben dann schließlich

zu Protokoll, daß wir alle weiteren Verhandlungen vor dem Haupttarifamt ablehnten, bevor nicht die Ferienfrage endgültig geregelt sei!

Bekanntlich, bestimmt der Hochbautarifvertrag, daß das Haupttarifamt in der Ferienfrage eine „Entscheidung“ zu fällen hat, während in den Tiefbauvertrag durch ein reines Versehen, wie wiederholt festgestellt wurde, statt „Entscheidung“ das Wort „Einigung“ hineingekommen ist. Zwecks Beseitigung dieses Versehens, das uns von den Hochbauarbeitgebern als Tarifbruch ausgelegt wurde, richteten wir folgendes Schreiben an den Tiefbauarbeitgeberverband:

An den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Berlin W 57, Potsdamer Str. 91.

Die unterzeichneten Organisationen, Vertragspartei des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe, hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes zu der am 3. März d. J. vereinbarten Sitzung der vereinigten Haupttarifämter am 16. Juni nicht erschienen ist. Die Abhaltung Ihrer Generalversammlung um einen Monat später als Anfang März mitgeteilt, betrachten sie als eine heftigste Verschleppung der Durchführung der Ferienfrage.

Wir geben hiermit dem Reichsverband bekannt, daß für uns die Abmachung über die Ferienfrage gilt, wie sie im Protokoll vom 19. Mai 1920 auf Seite 20 vom Vorsitzenden Geheimrat Wulf verlesen, und auf Seite 118 als angenommen erklärt wurde. Nach dem Protokoll Seite 23 ist von Herrn Wiedberg ein Exemplar der Vor schläge an die Arbeitgeber überreicht worden.

In Düsseldorf ist über diese Frage — als nicht strittig — nicht verhandelt. Es steht deshalb fest, daß nur irrtümlich das Wort „Einigung“ statt „Entscheidung“ in die protokollarische Erklärung hineingekommen und unterzeichnet worden ist. Wir erwarten, daß die Herren Arbeitgeber des Tiefbaugewerbes im Reichsverband für das Tiefbaugewerbe diesem Rechtsstandpunkt Rechnung tragen und dem Ertrag des Wortes „Einigung“ durch „Entscheidung“ zustimmen, so daß das Haupttarifamt am 12. Juli eine Entscheidung über die Ferienfrage zu fällen in der Lage ist.

Die unterzeichneten Organisationen sind sich darüber klar, daß sie nicht mehr in der Lage sind, Entschuldigungen irgendwelcher Art durch die Haupttarifämter anzunehmen, ehe nicht die Ferienfrage entschieden ist.

Hochachtungsvoll

Deutscher Bauarbeiterverband, Christlicher Bauarbeiterverband, Verband der Maschinen- und Seiler,

Zu Beginn der Haupttarifamtssitzung am 12. Juli beantwortete der Vorstandsvorsitzende Dr. Krause dieses Schreiben mit der Erklärung, daß die Generalversammlung des Tiefbaues es abgelehnt habe, unserem Ersuchen Rechnung zu tragen!

Hiermit war den weiteren Verhandlungen von vornherein ein ungünstiger Boden bereitet. Dem Hochbau kam diese Erklärung natürlich nur zu gelegen. Herr Behrens erklärte sofort, unser „Tarifbruch“ bestehe fort, man würde sich deshalb einer Entscheidung nicht unterwerfen. Nach längerem Verhandeln erklärten sich dann schließlich Hoch- und Tiefbau bereit, einen Einigungsvorschlag anzuhören, von einer Entscheidung für die Ferienzeit könne jedoch keine Rede sein, oder aber wir müßten in anderen Punkten entgegenkommen zeigen: „Bewilligt die Akkordarbeit, dann können wir Euch entgegenkommen“, so hieß es. Nach Sonderberatung verkündeten die Unparteiischen folgenden Vorschlag für eine vorläufige Regelung der Ferienfrage im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe für das Jahr 1921:

1. Anspruch auf vier Werktage Ferien (Verurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Hoch-, Beton- und Tiefbau mindestens 30 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Zweifelloses Ausgehen aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat (Witterungsverhältnisse u. s.), befreit den Anspruch nicht, ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war.

2. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers zu verdoppeln, aber ohne Anspruch auf Bezahlung der überhörenden Tage.

3. Die Ferien sollen in der Zeit vom 13. Juli bis 31. Oktober 1921

4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung.
 5. Die Regelung im Einzelfalle erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.
 6. In Streitigkeiten entscheiden die Tarifinspanzen."

Ueber diesen Vorschlag wurde nun seitens der Unparteiischen mit den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gesondert verhandelt. Wir äußerten die allerstärksten Bedenken, bedeutet doch dieser Vorschlag eine erhebliche Verschlechterung gegenüber unseren Wünschen. So vor allem eine wesentliche Verkürzung der Ferientzeit, da deren Fortfall für alle Kollegen, die weniger als 30 Wochen bei demselben Unternehmer beschäftigt sind. Nach dem Ergebnis der Sonderberatungen änderten dann die Unparteiischen ihren Einigungsvorschlag dahingehend ab:

1. Anspruch auf vier Werktage Ferien (Verurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) bis, wer im Hoch-, Beton- und Tiefbau bis zum 30. September mindestens 30 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat. Zeitweiliges Aussetzen (Ferienzeit wegen Witterungsverhältnissen, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters) befreit den Anspruch nicht.
2. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers auf höchstens das Doppelte zu verlängern, aber ohne Anspruch auf Bezahlung.
3. Die Ferien sollen in die Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober fallen.
4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verminderung des Ferienlohnes zur Folge.
5. Die Regelung im Einzelfalle erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.
6. In Streitigkeiten über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinspanzen.
7. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten sich, diese Bestimmungen auch in den sozialistischen Betrieben durchzuführen."

Dieser Vorschlag wurde sodann von den vereinigten Haupttarifämtern gegen die Stimmen der Arbeitgeberbelegter angenommen. Hierauf gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

1. Obwohl die Unparteiischen mehrere Stunden mit den Arbeitgebervertretern verhandelt und Vorschlag zur Abänderung des ursprünglichen Vorschlags der Unparteiischen entgegen genommen und die Bedingungen der Arbeitgeber fast durchgehend anerkannt haben, herabsetzt die Einigungsvorschlag keine wesentliche Förderung der Arbeiter.
2. Die Arbeitgeber werden sich entscheiden dagegen, daß sie keinen gangbaren Weg gezeigt haben, der zu gefälliger, die ungenutzten Unternehmern einer Ferienzahlung zu vermeiden. Die diesbezügliche Forderung der Arbeitgeber ist nicht zu erwidern.
3. Die Arbeitgebervertreter erklären sich bereit, den Einigungsvorschlag ihren Verhandlungsorganen zu übermitteln."

Auf unsere Bemerkung, daß wir dann wohl auf die Antwort bis zum 31. Oktober warten müßten, wo dann ja glücklich die Ferienzeit vorbei sei, wurde in aller Geduldlichkeit von den Herren vom Tiefbau erklärt, so lange würde es wohl nicht dauern, mindestens jedoch vier Wochen und drei Tage.

Dieses unerhörte Verhalten der Arbeitgeber steht doch wohl nicht dem ganzen Stand der Krone an. Am 30. Juni, also vor knapp 14 Tagen hat sich die Tarifgeneralsversammlung tagen, auf der sich über die Ferienfrage ausführlich gesprochen wurde. Zum Ueberflus hatten sich bereits am 16. Juni die Unparteiischen erhoben, ihren Einigungsvorschlag zu unterbreiten, damit die Generalversammlung dazu Stellung nehmen konnte. Das hat damals abgelehnt worden. Heute erklärte man uns, wir brauchen erst eine neue Generalversammlung, um zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen, als ob die Verhandlungen der 14 Tage keine Bedeutung zu dieser Frage erhalten hätten.

Dieses unerhörte und offensichtliche Verhalten der Arbeitgeber verleiht dem

auch die sonst so ruhigen Unparteiischen in eine begeisterte Erregung, so daß es zu heftigen Zusammenstößen mit den Arbeitgebern kam. Um 1/2 9 Uhr abends wurde die Sitzung auf den nächsten Morgen verlegt, wo der Tiefbauarbeitgeberverband an Hand seiner Satzungen den Nachweis führen soll, daß er zu diesem Vorschlag nicht eher Stellung nehmen kann.

Am nächsten Morgen hatte man sich im Arbeitgeberlager die Sache doch wohl etwas überlegt und erklärte, in einer Sitzung am 5. August die Entscheidung über diesen Vorschlag mitteilen zu können. Dementsprechend wurde dann auch beschlossen, die nächste Tagung über die Ferienfrage auf den 5. August zu legen.

Jetzt gedachte man von Arbeitgeberseite wieder über andere Dinge zu verhandeln, doch wir erklärten: vor Erledigung der Ferienfrage beteiligen wir uns an keinen Verhandlungen. Somit Schluß der Sitzung, die abermals wie das Hornberger Schießen verlaufen war.

Unsere Schuld ist das nicht, wir haben getan, was irgendwie möglich war. Wir sind nach wie vor entschlossen, mit allen rechtlichen Mitteln eine Erledigung dieser für alle Kollegen überaus wichtigen und dringlichen Frage zu erzwingen. Bei den Arbeitgebern — jedenfalls bei denen im Tiefbau — scheint aber die ebenso feste Absicht zu bestehen, das zu verhindern. Wenn nicht alles trägt, so stehen uns noch harte Kämpfe bevor. Finanzielle Stärkung unseres Verbandes muß deshalb unsere Losung sein!

Bezirksleitertagung in Berlin

Am 7. und 8. Juli fand in Berlin eine Konferenz der Bezirksleiter unseres Verbandes statt, der eine gemeinschaftliche Sitzung von Vorstand und Verbandsausschuß vorangegangen war. Gegenstand der Beratungen bildete vor allem die Frage der Beitragserhöhung sowie die Genossenschaftsbewegung.

Nach eingehender Aussprache stellte man sich einmütig auf den Standpunkt, daß eine Erhöhung der Beiträge — so schwer auch die Entscheidung fällt — keinesfalls zu untergehen wäre — wozu man in den kommenden Kämpfen die Existenz des Verbandes bewahren müsse. Bei dem wohlorganisierten und rücksichtslosen Unternehmertum, das uns im Baugewerbe gegenüberstände, müßten wir stets damit rechnen, daß wir in schwere Kämpfe verwickelt werden. Einige Wochen Generalaussprache genügen aber, um die sämtlichen hängengebliebenen Arbeitnehmerverbände tot zu machen. Dann stände die Arbeitererschaft schutzlos der Unternehmervelt preisgegeben da. Dazu dürfen wir es nicht kommen lassen, dazu ist uns die Existenz unseres Verbandes, der in mühevoller jahrzehntelanger Arbeit unter schwersten Opfern und Kämpfen aufgebaut wurde, denn doch zu lieb, als daß wir ihn kurzweilig preisgeben ließen.

Gewiß bedenklich mancherlei Bedenken. So war die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß manche noch nicht vom richtigen Gewerkschaftsgeist ergriffene Mitglieder abwandern würden. Doch wurde mit Recht erklärt, daß unsere Kollegen im Lande von den führenden Kollegen der alles erwarten, daß die Existenz des Verbandes gesichert bleibt. Es wäre eine durchaus falsche Auffassung der Jahrespflichten, unser Judentum allein nach dem Anteil daran einzustellen, die nur die Vorteile der gewerkschaftlichen Arbeit einbringen wollten, aber selbst keinerlei Opfer zu bringen gewillt seien. Euergeißte Worte fielen auch gegen jene Verbandsorgane, die auf dem Lande oder in kleinen Städten die Sache zu kleinen Gruppen zusammengefaßt. Schwarzweissereien selbst abzuwehren, so selbst unsere Jahresbeiträge selbstständig anzuführen, ohne sich am Tarifvertrage, abhängige Arbeiter, Straßtag usw. irgendwie zu hämmern. Gegen

diese Organe, die allein des größeren Gewinnes wegen ihren Kollegen schamlos in den Rücken fallen und sich dabei über alle gesetzlichen Schranken gewissenlos hinwegsetzen, wäre ein scharfes Eingreifen am Platze. In dem gesunden Sinn der großen Mehrheit unserer Kollegen könne man jedoch das Vertrauen haben, daß sie das Gebot der Stunde erkennen und dem Verbands ihre Treue bewahren würden. Ein einziger Streik- oder Aussperrungstag, der infolge der guten finanziellen Rüstung des Verbandes in den kommenden Monaten den Kollegen erspart bleibt, würde den kleinen Sonderbeitrag bei weitem wettmachen. Aus all diesen Erwägungen heraus kam man zu der Annahme des Beschlusses, der Eingang des Blattes den Kollegen mitgeteilt wird.

Die Berichte der einzelnen Bezirksleiter beschäftigten sich insbesondere mit dem Stand der Lohnbewegungen. Es zeigte sich, daß da, wo Einigkeit besteht, der Erfolg auch nicht ausbleibt.

Einen Hauptpunkt der Besprechungen bildete unsere Genossenschaftsbewegung. Das einleitende Referat hielt der Kollege Schulze über: „Bauproduktgenossenschaften, eine Etappe auf dem Wege zur christlichen Gemeinwirtschaft.“ Den Gedankengang seiner Ausführungen, die übrigens demnächst in Broschürenform zum Preise von etwa 1 Mk zu haben sein werden, wird die „Baugewerkschaft“ in der nächsten Nummer bringen. Im Anschluß an diese Ausführungen, die lebhafteste Bestätigung und eine rege Diskussion auslösten, sprach Kollege Schönekeß über die praktischen organisatorischen Aufgaben, die wir demnächst in unserer Genossenschaftsbewegung zu lösen hätten. Dringend notwendig ist die Zusammenfassung aller unserem Verbands nahestehenden Genossenschaften zu einem Reichsverbande, der als einheitlich Revisionsverband ist. Grundsätzlich will man sich hierbei auf Bezirksverbände stützen, die nach der Art des Kartells Rheinisch-westfälischer Bauproduktgenossenschaften organisiert sind. Alle diese Anregungen wurden von der Versammlung heifällig aufgenommen und lebhafteste Mitarbeit zugesagt. Vollständig klar war man sich jedoch darüber, was in der Diskussion wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir mit allen Mitteln danach streben müssen, unseren Genossenschaften den richtigen Geist zu bewahren, den Geist des Verzichtes auf übermäßige Gewinne und Profite, den Geist des stillen opferbereiten Arbeitens und Wirkens im Dienste der Allgemeinheit.

Nach zweitägiger Beratung ging dann die Tagung zu Ende, die von den Teilnehmern wichtigste Entschlüsse im Interesse des Verbandes verlangt hatte, die aber auch alle mit neuem Mut erfüllt, mit dem Mut, der weiß, daß er für die Wahrheit kämpft, und daß sein Werk deshalb nicht untergehen kann.

Allgemeines

Sechzigtausend Mark Verabfolgungsgelder. Das „Sauerländische Volksblatt“ (Amkisches Kreisblatt für den Kreis Olpe) berichtet in seiner Ausgabe vom 20. Juni folgendes:

Wie erinnertlich sein dürfte, tobte zu Anfang d. J. in der belgischen Metallindustrie ein großer Lohnkampf, der fast 13 Wochen dauerte und der Arbeiterchaft unermessliche Lohnverluste brachte. Ein Erfolg wurde nicht erzielt. Die seitens des sozialistischen Metallarbeiterverbandes unter völligem Ausschluß anderer Organisationen mit dem Lohn-Arbeiterverband getroffenen Vereinbarungen legten u. a. fest, daß die Streikenden in diesem Jahre keinen Urlaub erhielten, anstatt Lohnverhöhung nur einmalige Unterstützung von 50 bzw. 25 Mk bekommen sollten, und im übrigen blieb alles wie vormals. Zufällig war schon damals, daß sich die radikale Streikleitung für

Dem Philosophieren

Siehe Kollegen!
 „Philosophieren“ bedeutet ihr etwas verdammt böses. Denn sind unsere Sinne nicht rund und gleichmäßig genug; das überlassen wir den Dämonen und Professoren?
 Und doch sollt ihr alle philosophieren! Immer nicht, indem ihr immer höher durchschneidet und damit das ein System zusammennimmt. — das ist noch lange keine echte Philosophie! — sondern indem ihr einen Scheinbau als herrliche Weisen prädiziert aber vernachlässigt es und ja auf dieser Weisheit auch lebendig und betrachtend nachdenkt.
 Das ist's ja, was den Menschen ziert,
 Und dazu wird ihm der Verstand,
 Das er im inneren Herzen spricht,
 Und er erschallt mit seiner Faust.“
 So sagt unser Schiller, und er hat recht. Arden dem Willen hebt er sich die Vernunft den Menschen über Maßen und Taten und Maschinen himmel-

hoch hinaus. Der Mensch würde sich geradezu selbst erniedrigen, der diese seine hohen und unterirdischen Gaben nicht benutzt. Darum gehorcht sie, pythophisier!

Da philosophiert, wenn du überall deinen gesunden Menschenverstand anwendest. Große Gelehrsamkeit ist durchaus nicht nötig, oft sogar hinderlich. Philosophisches Blut von ganz besonderer Güte sollen von jeder die Schuster in sich gehabt haben. Tatsächlich gehören wir aus ihrer Sippe, Hans Sachs und Jakob Böhme, für immer den Vätern der Geistesgeschichte an. Warum sollten wir Bauarbeiter so hinter den Schülern zurückbleiben? Wir will schreien, daß die irische Lust und die fröhliche Bewegung uns noch viel mehr zum Nachdenken befähigen sollte. Also versucht es einmal, über alle Dinge, mit denen ihr tagüber in Verbindung kommt, auch Nachenschaft zu geben: über den Bau, seine Zweckmäßigkeit, über Gesprächsstoffe, Geisteswelt und Erlebtes. „Man macht sich so seine Gedanken darüber“, so nennt der Volksmund dieses

Philosophieren. Du darfst aber die Gedanken möglichst nicht eher einem neuen Gegenstand zuwenden, bis du über den ersten im reinen bist. Philosophie ist zum guten Teil Gedankenzähigkeit. Überall die letzten Gründe, die letzten Zwecke: das ist das Ziel, und ihr werdet erstaunen, wie wenige und einfache das sind.

Förder und Geist müssen bei jeder Arbeit sein. Das erfordert unser Gewerkschaftsideal, daß für den Wert des Menschen gegenüber der Maschine eintritt.
 Georg Kowotnick.

Das einzige Mittel, um die Welt zu erneuern oder zu verbessern, ist die Erfüllung der nächstliegenden Pflichten, nicht die Jagd nach großen, in der Ferne gesuchten Zielen.
 Kingsley.

